

Volkshaus, 5. Bezirk, Stöbergasse 13/15. — Erste Organisation neutraler Guttempler, Jugendgruppe „Vereinigte Kraft“ Nr 9, halb 4 Uhr, im Saale 9 des „Volkshaus“, 16. Bezirk, Koflerplatz 7: Aufführung des Melodramas „Groch Arden.“ Am Vortragstisch Viktor Kengebauer, am Klavier Heinrich Quint. Kostenbeitrag 30 S. Gäste willkommen. — Vereinigung der arbeitenden Frauen, 6 Uhr, Am Hof 11: Vortragsabend. Mitwirkende: Fritzi Braun (Klavier), Erna Gahr (Cello), Frieda Khuner (Violine), Eithi Drucker (Rezitation), Julia Mancio (Gesang), Dr. Karl Bayer (Gesang), Felix Khuner (Violine), Rudolf Stürzer d. J. (Vorlesung). — „Apolloneum“, halb 8 Uhr: „Schubert-Abend“ (mit Lichtbildern). Mitwirkende: Professor Anton Blazsek, Anny Belten, M. Wollek, Liane Domonkos. Karten zu 1 K., 70, 50 und 30 S. bei Kleblendorfer und im „Apolloneum“. — Erdberger Knabenhof, halb 4 Uhr, im Hotel Bayerischer Hof, Taborstraße 39: Jubiläumsgründungsfeier anlässlich des zehnjährigen Bestandes. Musikvorträge des Erdberger Knabenhofes, Gesangsvortrag, Stabübungen, Reulenschwingen, Leichtathletik, Pyramiden, Sanitätsübung, Handfertigkeit, Theater, Vorträge von Wiener Künstlern. Preise der Plätze von 3 K. bis 1 K. — Vortrag des Professors Dr. Engel, Prag, 6 Uhr, Hotel Continental, Taborstraße 4: „Ostjüdische Jugendberziehung.“ — Für die Kinder unserer Soldaten, Rezitator Franz Brunner, Rüdigerstraße 4, Vorträge um 1 Uhr und 3 Uhr. — „Volkshaus“, 7 Uhr: Vorlesung Artur Schnitzler. Karten vergriffen.

**Die Handelspolitische Kommission und die Handhabung der Preistreibereivorschriften.**

Wien, 20. Januar.

Die Handelspolitische Kommission hielt gestern eine Sitzung ab, in welcher der Vorsitzende Vizebürgermeister Hof bemerkte, daß die Durchführung der Preistreibereivorschriften dem Handels- und Gewerbebestande große Schäden zufüge, ohne daß der hiedurch beabsichtigte Zweck erreicht werde, der Allgemeinheit zu nützen. Er habe deshalb der Anregung, die Handhabung der Preistreibereivorschriften in der Handelspolitischen Kommission zur öffentlichen Diskussion zu stellen, gern entsprochen, und die starke Teilnahme an der heutigen Versammlung beweise, welchem Interesse der Gegenstand begegne.

**Die Referate.**

Handelskammersekretär Professor Dr. Wrabek erstattete ein eingehendes Referat, dem wir folgendes entnehmen: Von den ein Vergehen begründenden Tatbeständen, die durch die Verordnung über die Verforgung der Bevölkerung mit dem unentbehrlichen Bedarf aufgestellt werden, ist jener über die Preistreiberei in der Öffentlichkeit am stärksten hervorgetreten. So sehr die Absicht der unausgesetzten Bekämpfung der Teuerung befriedigen kann, so gebe die Tatsache, daß trotz zahlreicher Verurteilungen immer neue Tatbestände von Preistreiberei gesetzt werden und die Teuerung fortschreitet, zu der Untersuchung Anlaß, ob die Verordnung mangelhaft sei oder etwa die Praxis bei der Durchführung einen unrichtigen Weg eingeschlagen habe. Insbesondere müsse verlangt werden, daß nicht nur die angemessene Preiserstellung, sondern auch die Anforderung der Vorräte und der Produktionszwang eine besondere Berücksichtigung finden. Der Begriff der unentbehrlichen Bedarfsgegenstände sei zu enge gefaßt. Dadurch ist es möglich, daß viele Waren, die zweifellos zur Befriedigung eines notwendigen Bedürfnisses dienen, als Luxusware bezeichnet und dadurch von der Anwendung der Verordnung ausgeschlossen werden. Eine Lücke sei es auch, daß nicht auch das Anfordern übermäßiger Preise für die Vornahme von Reparaturen an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen sowie die Verweigerung deren Uebernahme unter Strafe gestellt wird.

Die Tatsache, daß selbst empfindliche Bestrafungen von nicht hervorragend strafwürdigen Tatbeständen der Weiterverbreitung der Preistreiberei keinen Einhalt geboten und die Absicht, durch die Strafe abschreckend zu wirken, fast gänzlich fehlgeschlagen hat, scheine zu beweisen, daß die Maßnahmen entweder die Richtung verfehlt oder weit über das Ziel hinausgeschossen haben. Die Verfolgung der Preistreiberei konzentriert sich in den meisten Fällen an jenen Stellen, an welchen der Uebergang der Ware vom Verfleißer zum Verbraucher stattfindet. Es sei dies ganz begreiflich, weil die Verkehrswege, welche die Ware vorher passiert, nicht so leicht ergründlich und allgemein sichtbar sind wie der kurze Pfad, der vom letzten Verkäufer zum Konsumenten führt. Die Uebermäßigkeit des Preises bestehe aber in vielen Fällen auch dann, wenn der Nutzen des letzten Verkäufers ein durchaus mäßiger ist. Polizei und Rechtsprechung wenden ihre Bemühungen an einer Stelle an, welche für das große Ganze keinen wirksamen Erfolg verspricht. Ein geringfügiges Ueberschreiten des wirklichen Nutzens wird drakonisch bestraft. So empfindlich derartige Urteile für den Verurteilten sein mögen, so sei doch ihre Wirkung auf die Allgemeinheit eine weitaus schädlichere. Zur Hüftung der Gerechtigkeit und der Achtung vor dem Gesetze wäre nachdrücklich die Forderung zu erheben, daß die Ursachen und der Werdegang der Preissteigerung in ihrer Gänge erforscht und beurteilt werden. Durch zufällige Anzeigen werde die Verfolgung in einzelnen Fällen eingeleitet, während gleichartige, selbst benachbarte Betriebe, bezüglich welcher solche Anzeigen nicht einlaufen, die gleiche Preiserstellung unbehelligt betreiben. Es fehle also ein systematisches, zielgerichtetes, gleichmäßiges Vorgehen. Ein weiterer Mangel in der Durchführung sei die geringe Orientierung der Vollzugsorgane auf wirtschaftlichem Gebiete. Dies habe auf dem Gebiete der Preisbildung eine Situation geschaffen, welche einer vollständigen Verwirrung auch in den realen Geschäftskreisen gleichzuachten ist. Die Feststellung des Tatbestandes der Preistreiberei einhalte mehr die Lösung einer wirtschaftlichen Frage als die Lösung einer rechtlichen Frage. Die Beurteilung der Uebermäßigkeit des Preises werde an dem Richter nicht entziehen dürfen. Man werde ihm aber ausreichendere Grundlagen für sein Urteil bieten müssen, als es bis jetzt der Fall ist. Umfassende Gutachten der gesetzlich berufenen wirtschaftlichen Organisationen werden zweckmäßig erscheinen; insbesondere wäre die Errichtung von paritätisch aus Kreisen der Verbraucher, der Händler und der produktiven Stände zusammengesetzten Kommissionen in Aussicht zu nehmen.

Der Berichterstatter bemerkte sodann, daß der durchschnittliche jährliche Zuwachs an Lebensmittelbetrieben in Wien im Jahre 1914 das Fünffache und noch im Jahre 1916 das Dreifache des normalen Zuwachses betrug. Hierzu komme noch eine erhebliche Anzahl unbefugter Betriebe. Hiezu gehöre der sogenannte Kettenhandel, welcher dahin zu charakterisieren sei, daß die Kettenhändler die Berührung mit der Ware, wenn eine solche überhaupt eintrete, nur zum Anlaß nehmen, um für ihre egoistischen Zwecke einen Zwischennutzen zu ziehen, ohne irgendwelche Bemühungen dahin aufzuwenden, daß die Ware dem Konsum zugeführt wird. Es müsse eine Norm gefunden werden, durch welche jeder Verkaufsabschluß, welcher Merkmale des Kettenhandels an sich trägt, unter Straffunktion gestellt wird. Bei Verdacht einer übermäßigen Preisforderung sei eine möglichst umfassende Revision gleichzeitiger Betriebe